

IBW Energie AG
Steingasse 31
5610 Wohlen (AG)
Tel. 056 619 19 19
Fax 056 619 19 18
www.ibw.ag

Aktive Steuerung von Verbrauchern

Worum gehts?

Die ibw setzt in ihrem Versorgungsgebiet ein intelligentes Steuer- und Regelsystem ein. Dieses dient nicht nur dem sicheren Netzbetrieb, sondern umfasst auch die Steuerung von Geräten wie Elektroboilern, Direkt- und Speicherheizungen, Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen und Speichern – den sogenannten Flexibilitäten.

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 8c haben Endkundinnen und Endkunden die Hoheit über die Steuerung ihrer Flexibilitäten. Sie können daher entscheiden, ob sie diese Steuerung dem Netzbetreiber überlassen wollen oder nicht. Ausnahme: Liegt eine erhebliche Gefährdung des sicheren Netzbetriebs vor, kann der Netzbetreiber auch ohne Zustimmung des Endverbrauchers oder Erzeugers steuernd auf die Flexibilitäten zugreifen. Tritt dieser Fall ein, muss der Endverbraucher anschliessend informiert werden.

Überlässt der Endkunde die Steuerung seiner Flexibilitäten dem Netzbetreiber, erhält er als Gegenleistung eine Vergütung. Bei Neuanlagen muss der Netzbetreiber vom Kunden das Einverständnis für die aktive Steuerung einholen.

Was bedeutet das für die Installationen im Versorgungsgebiet der ibw?

Bestehende Installationen	Wünscht der Kunde keine aktive Steuerung seiner Verbraucher, muss beim Lastschaltgerät ein zusätzlicher Steuerdraht Nr. 8 bis zu den Steuerdrahtklemmen installiert werden. Die Steuerdrähte 1/2/3/5/5.1 der betroffenen Wohnung müssen mit dem Leiter Nr. 8 auf eine separate Klemme geführt werden (plombierbar). Sind die Steuerleiter bei MFH von Verteiler zu Verteiler abgeschlauft, muss der Draht Nr. 8 bis zu den betroffenen Wohnungen nachgezogen werden. Die Kosten der Installationsanpassungen gehen zulasten des Kunden.
Neuanlagen	In der Installationsanzeige des VSE (Stand 2018) muss angegeben werden, ob der Kunde mit der aktiven Steuerung einverstanden ist. Wünscht er keine aktive Steuerung, müssen die Lastschütze gemäss den Werkvorschriften trotzdem eingebaut werden. Bei der Verdrahtung zwischen Lastschaltgerät/Rundsteuerempfänger und den Steuerdrahtklemmen muss zusätzlich der Steuerdraht Nr. 8 installiert und auf eine separate Klemme geführt werden. Die Klemme muss so dimensioniert sein, dass mindestens ein Draht pro Zählerstromkreis unterklemmt werden kann. Ab den Steuerdrahtklemmen werden die Nummern wie bisher verwendet. Mit dem Steuerdraht Nr. 8 wird nur für den Erhalt der Netzstabilität abgeschaltet.

Verzicht auf die aktive Steuerung

Von der ibw-Website kann das Formular «Verzicht auf die Steuerung von Flexibilitäten durch die ibw» heruntergeladen werden: www.ibw.ag/strom-bewirtschaftungszeiten.
Das Formular muss der ibw zusammen mit der Installationsanzeige eingereicht werden.

Vergütung

Die aktuelle Höhe der Vergütung kann auf der ibw-Website unter www.ibw.ag/strom-angebot abgerufen werden (Box «Mehr zum Thema», Rubrik «Produkte und Preise»).

2019 beträgt die Leistungsentschädigung pro Kilowatt und Monat CHF 1.–.

Beispiel – Waschmaschine mit 2,3 kW Aufnahmeleistung:

2,3 kW x 12 Mt. = CHF 27.60

Wohlen, 12.02.2019 cb